SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878



ST7-101

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ST7-101

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

TEC7*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

₼ +32 14 85 97 38

info@tec7.be

*TEC7 is a registered trademark of Novatech International N.V.

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

4 +32 14 85 97 38

info@novatech.be

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (FG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise	
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefah
H-Sätze	

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

P-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P210

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P410 + P412

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Remerkung	M-Faktoren und ATE
Dimethylether 01-2119472128-37		<c<40%< td=""><td>Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280</td><td>(1)(2)(10)</td><td>Treibgas</td><td></td></c<40%<>	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin 01-2119970215-39	1760-24-3 217-164-6		Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	(1)(10)	Bestandteil	

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beachten. Wenn möglich, sich der betroffenen Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

Nach Finatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser, Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Wasser in Massen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 2 / 13

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Strenge Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

E	U	

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
	(Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1920 mg/m ³
	(Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	

Belgien

Oxyde de diméthyle	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1920 mg/m³

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 3 / 13

die Niederlande

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	495 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	950 mg/m³
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	781 ppm
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	1500 mg/m ³

Frankreich

Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRI: Valeur réglementaire indicative)	1000 ppm
,	1920 mg/m³
Valeur réglementaire indicative)	

Deutschland

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm (1)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1900 mg/m³ (1)

(1) UF: 8 (II)

Österreich

Dimethylether	Tagesmittelwert (MAK)	1000 ppm
	Tagesmittelwert (MAK)	1910 mg/m³
	Kurzzeitwert 60(Mow) 3x (MAK)	2000 ppm
	Kurzzeitwert 60(Mow) 3x (MAK)	3820 mg/m³

UK

1 '	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	400 ppm
		766 mg/m³
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	500 ppm
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	958 mg/m³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	130 mg/m ³	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	26 mg/m³	
	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	26400 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	4 mg/kg bw/Tag	

PNEC

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.05 mg/l	
Meerwasser	0.005 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0.072 mg/l	
STP	20 mg/l	
Süßwassersediment	0.181 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.018 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.007 mg/kg Boden dw	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 4/13

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Kopf-/Nackenschutz.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Keine Daten vorhanden zum Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Aerosol)
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar (Aerosol)
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar (Aerosol)
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar (Aerosol)
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Relative Dichte	Nicht anwendbar (Aerosol)
Absolute Dichte	Nicht anwendbar (Aerosol)
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Aerosol)
рН	Nicht anwendbar (Aerosol)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Datum der Erstellung: 2023-09-27

 Überarbeitungsnummer: 0000
 BIG-Nummer: 69341
 5 / 13

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	EPA OPPTS 870.1100	2295 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	EPA OPPTS 870.1200	> 2000 mg/kg bw	24 Stdn	Kaninchen (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation (Aerosol)	LC50	EPA OPPTS 870.1300	1.49 mg/l Luft - 2.44 mg/l Luft	4 Stdn	Ratte (männlich / weiblich)	Experimenteller Wert	
Inhalation						Expertenbeurteilun g	Nicht eingestuft

Die Einstufung dieses Stoffes ist fraglich, da sie nicht mit der Schlussfolgerung des Tests übereinstimmt

<u>Schlussfolgerung</u>

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

to (minetinoxyony)	/ 	-					
Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	Einmalige Verabreichung ohne Spülung
Haut	Leicht reizend	EPA OPPTS 870.2500	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden		Experimenteller Wert	
Inhalation	Reizwirkung; STOT SE Kat.3					Literaturstudie	

Schlussfolgerung

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiamin

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Sensibilisierend	OECD 406			Meerschweinch	Experimenteller	
					en (männlich /	Wert	
					weiblich)		

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL		> 500 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	28 Tag(e) - 44 Tag(e)	, ,	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Subakute Toxizitätsprüfu ng	≥ 1545 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünscht en systemischen Wirkungen	11 Tag(e)	, ,	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	NOAEC	OECD 413	15 mg/l	Atemtrakt		13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	, ,	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 6 / 13

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S. typhimurium	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,		und E. coli)			
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	Äquivalent mit OECD 476	Eierstöcke des chinesischen	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,		Hamsters			
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

 $\underline{\text{N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiamin}}$

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ (Intraperitoneal)	Äquivalent mit		Maus (männlich /		Experimenteller Wert
	OECD 474		weiblich)		

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	750 mg/kg bw/Tag	14 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 414	750 mg/kg bw/Tag	14 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL	Äquivalent mit OECD 422	≥ 500 mg/kg bw/Tag	28 Tag(e) - 44 Tag (e)	Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen Nicht für Aspirationstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

ST7-101

Hautausschlag/Entzündung.

Überarbeitungsnummer: 0000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

Datum der Erstellung: 2023-09-27

7 / 13

BIG-Nummer: 69341

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ST7-101

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiamin

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EU Methode C.1	597 mg/l	96 Stdn	Danio rerio	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EU Methode C.2	81 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Fortbewegung
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	8.8 mg/l	72 Stdn	Selenastrum capricornutum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	NOEC	OECD 201	3.1 mg/l	72 Stdn	Selenastrum capricornutum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEC		> 1 ppm	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Reproduktion
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC50	DIN 38412-8	67 mg/l	16 Stdn	Pseudomonas putida	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
EU Methode C.4	39 %; Belebtschlamm	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
OECD 111	0.025 Stdn; pH = 7	Primärer Abbau	Experimenteller Wert

Schlussfolgerung

Wassei

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ST7-101

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

$\underline{\text{N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiamin}}$

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		-0.3	20 °C	QSAR

Schlussfolgerung

Enthält keine bioakkumulierbare Komponente(n)

12.4. Mobilität im Boden

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	3.5	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
			Sediment			
Fugacity Model	8.1E-5 %		1.5 %	83 %	16 %	Berechnungswert
Level III						

Schlussfolgerung

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 8 / 13

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

ST7-101

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI)ethylendiamin

Wasserökotoxizität pH

pH-Verschiebung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Spezifische Abfallverwertung. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14. <u>1. UN-Nummer</u>	
UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14. <u>5. Umweltgefahren</u>	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14. <u>6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer		
UN-Nummer	1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen	
14.3. Transportgefahrenklassen	·	

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 9 / 13

Nummer zur Kennzeichnung der Cefehr	22
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
4.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	2.4
Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren	Last
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	190
	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
enwasserstraßen (ADN)	
1.1. UN-Nummer/ID-Nummer	T
UN-Nummer/ID-Nummer	1950
1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
1.3. Transportgefahrenklassen	<u></u>
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
1.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Tree
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
(IMDG/IMSRC)	
•	
1.1. UN-Nummer	1950
1.1. UN-Nummer UN-Nummer	1950
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1950 aerosols
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen	aerosols
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse	
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe	aerosols
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe	aerosols 2.1
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel	aerosols
1.1. UN-Nummer UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren	aerosols 2.1
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren Marine pollutant	2.1 2.1
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	aerosols 2.1
1. 1. UN-Nummer UN-Nummer 2. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 4. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	aerosols 2.1 2.1 - nein
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190
1. 1. UN-Nummer UN-Nummer 1. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 1. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277
1. 1. UN-Nummer UN-Nummer 2. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 4. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 3. Transportgefahrenklassen Klasse 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4. J. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344
1. 1. UN-Nummer UN-Nummer 1. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 1. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63
1.1. UN-Nummer UN-Nummer 1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1.3. Transportgefahrenklassen Klasse 1.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959
4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1
4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
1. 1. UN-Nummer UN-Nummer 1. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 1. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 1. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen 1. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Ins Anhang II von MARPOL 73/78	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
4.1. UN-Nummer UN-Nummer 4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 4.3. Transportgefahrenklassen Klasse 4.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung i flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
4. 2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 4. 3. Transportgefahrenklassen Klasse 4. 4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel 4. 5. Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 4. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	aerosols 2.1 2.1 - nein 190 277 327 344 381 63 959 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).

Datum der Erstellung: 2023-09-27

 $\ddot{\text{U}} \text{berarbeitungsnummer: } 0000 \\ \text{BIG-Nummer: } 69341 \\ \text{10 / 13}$

ST7-101 2.1 2.1

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

A145 Sondervorschriften Sondervorschriften A167 Sondervorschriften A802

Passagier- und Fracht-Flugzeug

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren

Klasse

Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
26 % - 37 %	

nein

30 kg G

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Schwellenwerte unter normalen Umständen

		Obere Stufe (Tonnen)		Für diesen Stoff oder dieses Gemisch muss die Summenregel angewendet werden für:
P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE	5 000 (netto)	50 000 (netto)	Keine	Entflammbarkeit

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

des inverkent bringens und der	verwendung bestimmter geranmicher sto	rie, Gernische und Erzeugnisse.
	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen	Beschränkungsbedingungen
	oder der Zubereitungen	
· N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien	1. Dürfen nicht verwendet werden
	für eine der folgenden in Anhang I der	— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten	Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
	Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:	— in Scherzspielen;
	a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8	— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
	Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
	Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2,	2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
	2.15 Typen A bis F;	3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen
	b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7	Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
	Beeinträchtigung der Sexualfunktion und	— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen
	Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8	Öllampen verwendet werden können und
	ausgenommen narkotisierende Wirkungen,	— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.
	3.9 und 3.10;	4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht
	c) Gefahrenklasse 4.1;	in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für
	d) Gefahrenklasse 5.1.	Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
		5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die
		Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die
		Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
		a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit
		dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab dem 1. Dezember 2010 ,Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen
		an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
		b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar
		folgende Aufschrift: ,Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer
		lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
		c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen
		undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
		The state of the s

Nationale Gesetzgebung Belgien

ST7-101

Keine Daten vorhanden

$\frac{\textbf{Nationale Gesetzgebung Die Niederlande}}{\underline{\textbf{ST7-101}}}$

Waterbezwaarlijkheid B (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)

Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 11 / 13

Nationale Gesetzgebung Frankreich

ST7-101

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

T7-101

	Lagerklasse (TRGS510)	2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge	
	WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017	
<u>N</u>	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin		
	TA-Luft	5 2 5	

Nationale Gesetzgebung Österreich

ST7-101

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung UK

ST7-101

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

ST7-101

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische erforderlich.

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

ATE Acute Toxicity Estimate
BCF Bioconcentration Factor
BEI Biological Exposure Indices

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC10 Effect Concentration 10 %
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

GLP Gute Laborpraxis
LC0 Lethal Concentration 0 %
LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

LOAEC/LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level

NOAEC/NOAEL No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level

NOEC/NOEL No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die

Datum der Erstellung: 2023-09-27

 $\ddot{\mathsf{U}}\mathsf{berarbeitungsnummer: 0000} \qquad \mathsf{BIG-Nummer: 69341} \qquad \qquad \mathsf{12} \ / \ \mathsf{13}$

311 232
Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und
Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.
Datum der Erstellung: 2023-09-27

Überarbeitungsnummer: 0000 BIG-Nummer: 69341 13 / 13